

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung  
(Nr 346 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz  
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. März 2011 in Anwesenheit von Landesrätin Scharer sowie der Experten Hofrat Dr. Prucher (Leiter der Abteilung 3), Frau Mag. Kuchner (Abteilung 3/01), Mag. Eisl (Abteilung 8/01), Dr. Zarl (Abteilung 11/01), Frau Dr. Zsifkovics, Mag. Russegger (Patientenvertretung), DDr. Messer (Städtebund), Dr. Huber (SGV) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Abg. Riezler (SPÖ) berichtet eingangs der Debatte über die Grundzüge des vorliegenden Gesetzesvorhabens. Dieses diene der Umsetzung der EntschlieÙung des Salzburger Landtages vom 16. Jänner 2008 (Nr 314 der Beilagen der 5. Session der 13. Gesetzgebungsperiode), in der die Landesregierung ersucht worden ist, zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der zu betreuenden Personen in Senioren- und Seniorenpflegeheimen einen Vorschlag zur Behandlung von Schadenersatzansprüchen durch die Salzburger Patientenvertretung einschließlich deren Finanzierung auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Der Gesetzesvorschlag trägt dem Rechnung. Darüber hinaus wird das Gesetzesvorhaben zum Anlass genommen, die Bestimmungen über die Pflegedokumentation, die Leistungserbringung und das Personal in Senioren- und Seniorenpflegeheimen und die Aufsicht zu präzisieren. Im Übrigen verweist Abg. Riezler auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage.

Klubobfrau Abg. Mag. Rogatsch (ÖVP) kündigt die Zustimmung der ÖVP zur Vorlage der Landesregierung an, da diese einem Wunsch des Salzburger Landtages entspreche.

Abg. Wiedermann (FPÖ) sagt, dass damit nun endlich eine langjährige Forderung der FPÖ umgesetzt werde. Abg. Wiedermann stellt an die Experten die Frage, wie der personelle Mehraufwand abgedeckt werde.

Abg. Schwaighofer (Grüne) sagt, dass die vorliegende Novelle ein dringend notwendiger erster Schritt sei. Die Grünen fordern aber – wie in manchen Bundesländern bereits umgesetzt – eine umfassende Heim- und Pflegeanwaltschaft. Eine Verbesserung der Rechte der Bewohner und

der Mitarbeiter sei anzustreben. Die Grünen werden der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zustimmen.

Frau Dr. Zsifkovics (Patientenanwaltschaft) berichtet, dass es derzeit keine Überstundenabteilungen gebe. Der durch die vorgeschlagene Novelle zu erwartende Mehraufwand werde eine Mehrbelastung bringen. Eine Aufstockung des Sekretariates um eine halbe Planstelle sei notwendig. Sollte keine zusätzliche A-Planstelle eingerichtet werden, wäre zumindest wünschenswert, dass die geleisteten Überstunden abgegolten würden.

Landesrätin Scharer betont, dass die regelmäßigen Kontrollen in den Pflegeheimen sehr positiv verlaufen würden. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag würde die Aufsicht dieser Heime vereinfacht, was jedoch nicht bedeute, dass diese vernachlässigt werde. Zu Abg. Schwaighofer stellt Landesrätin Scharer fest, dass die Patientenanwaltschaft nicht die richtige Anlaufstelle für die Mitarbeiter sei. Hier sei eher der Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung gefragt. Für die zusätzlichen Leistungen, die mit dem Gesetzesvorschlag eingeführt würden, seien 10 Stunden A- und drei Stunden C-wertige Tätigkeit notwendig. Diese könne aus dem Sozial- und Gesundheitsressort nicht abgedeckt werden, da bereits die vorgeschriebenen Einsparungen zur Gänze erfüllt seien.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 346 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 12. die Wortfolge "mit dem auf die Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Monatsersten" eingefügt wird.

Salzburg, am 16. März 2011

Der Vorsitzende:  
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:  
Riezler eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. März 2011:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

